

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth-Manelli und Dr. Bahar Haghanipour
(GRÜNE)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – Wie erfolgt die Bedarfsermittlung
der Versorgungssituation?**

und **Antwort** vom 7. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne) und

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21402

vom 16. Januar 2025

über Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – Wie erfolgt die Bedarfsermittlung der Versorgungssituation?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Berliner Rechnungshof fordert in seinem Bericht 2017 (S. 181), dass die zuständige Senatsverwaltung den tatsächlichen Bedarf an Stellen für Berater*innen in der Schwangerschaftskonfliktberatung jeweils vor der Bewilligung von Zuwendungsmitteln aktenkundig nachvollziehbar anhand des Soll- und Ist-Standes ermittelt.

- a) Wie und anhand welcher Parameter werden die tatsächlichen Bedarfe von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ermittelt und in welchen zeitlichen Abständen?
- b) Auf welcher Grundlage bzw. Rechenbezugsgröße wurden die Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für die Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mit den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsansprüchen laut § 4 Absatz 3 SchKG bestimmt bzw. erhöht?

Zu 1.a):

Der tatsächliche Bedarf an Stellen für Beraterinnen und Berater in der Schwangerschaftsberatung wird entsprechend § 4 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) auf Grundlage der Einwohnerzahl für Berlin mit 1:40.000 berechnet (SOLLwert).

Dieser wird mit dem aktuellen Bestand an Beratungsfachkräften in den Schwangerschaftsberatungsstellen der freien sowie der kommunalen Träger (ISTwert) abgeglichen. Sollte sich ein Defizit ergeben, werden dementsprechend zusätzliche Stellenanteile an Beratungsfachkräften geplant. Eine Berechnung erfolgt in der Regel einmal pro Jahr.

Zu 1.b):

Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegt.

2. Wie viel Gelder sind in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich an die Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes abgeflossen? Bitte aufschlüsseln, wie die Mittel abgeflossen sind nach Jahr, Summe, Träger und Zeitpunkt.

Zu 2.:

Auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sind in den Jahren 2023 und 2024 an die freien Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen folgende Mittel (nach Antragslage und tatsächlicher Ausführung) abgeflossen:

Träger	2023 (Mittel in €)	2024 (Mittel in €)
Albatros-Lebensnetz gGmbH	353.899,00	362.200,00
Albatros-Lebensnetz gGmbH	399.550,00	392.800,00
Beratung + Leben GmbH	189.134,09	255.825,31
Beratung + Leben GmbH	214.781,67	269.630,43
Beratung + Leben GmbH	291.921,51	365.043,37
Beratung + Leben GmbH	297.637,34	321.325,00
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	272.551,02	330.399,46
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	117.533,90	131.104,34
donum vitae Berlin- Brandenburg e. V.	346.844,71	410.450,21
Beratung + Leben GmbH	378.268,19	436.098,46
Frau und Familie e. V.	357.630,53	387.032,26
Humanistischer Verband Deutschlands,	271.303,17	346.421,37

Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR		
PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband Berlin	1.116.277,17	1.184.095,85
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin	272.253,55	346.076,66
Diakoniewerk Simeon gGmbH	219.642,96	195.657,84
donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V.	225.655,01	249.143,19
Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	0	150.787,00
Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. Yekmal e. V.	0	123.812,00
Stephanus gGmbH	0	200.000,00
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e. V.	0	275.523,00
Familienplanungszentrum	0	322.318,48
Familienzelt	0	46.000,00

3. In welcher Höhe plant die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die Finanzierung der Bestandsprojekte im Jahr 2025? Bitte aufschlüsseln nach Träger.

Zu 3.:

Da einige Daten für eine genaue Planung noch nicht zur Verfügung stehen (z.B. Personalmittel wegen Tarifierhöhungen, Steigerungen bei Sozialversicherungsbeiträgen, Zeitpunkt und Eingruppierung bei Neueinstellungen, genaue Nebenkosten), liegt bisher allenfalls eine grobe Finanzplanung – wie folgt - vor:

Träger	Finanzierungsrahmen für 2025 (Mittel in € ca.)
Albatros-Lebensnetz gGmbH	452.250,00
Albatros-Lebensnetz gGmbH	449.120,00
Beratung + Leben GmbH	313.000,00
Beratung + Leben GmbH	293.680,00
Beratung + Leben GmbH	404.000,00
Beratung + Leben GmbH	362.750,00
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	418.956,66
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	159.580,31
donum vitae Berlin-Brandenburg e. V.	456.179,28
Beratung + Leben GmbH	608.000,00
Frau und Familie e. V.	498.322,41
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	431.243,32
PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Landesverband Berlin	1.318.299,95
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	411.700,00
Diakoniewerk Simeon gGmbH	316.999,51
donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V.	354.667,26
Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	215.251,16
Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. Yekmal e. V.	120.000,00
Stephanus gGmbH	283.503,02
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e. V.	323.584,94
Familienplanungszentrum	304.000,00
Familienzelt	46.000,00

4. In welcher Höhe plant die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die Finanzierung der neuen Beratungsstellen sowie Erweiterungen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens 2024 ausgewählt wurden, für das Jahr 2025. Bitte aufschlüsseln nach Träger sowie Angabe der geplanten Vollzeitäquivalente pro Träger?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege plant folgende Aufstockung an Vollzeitäquivalenten bei Beratungsfachkräften neuer und bestehender Projekte wie in folgender Tabelle dargestellt. Zur Finanzierung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Träger	Vollzeitäquivalent Beratungsfachkräfte
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	2,5
Stephanus gGmbH	2,5
Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. Yekmal e. V.	2
Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	2
PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Landesverband Berlin	2
Beratung + Leben GmbH	2
donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.	0,5

5. Haben sämtliche Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Bestandsprojekte, die vier neuen Beratungsstellen, die drei Erweiterungen) für das Jahr 2025 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten? Bitte die Höhe der Zuwendungssumme pro Träger aufschlüsseln und den Zeitraum der Finanzierung. Wenn nein, bitte Auflistung des Trägers und Angabe, wann der vorläufige Zuwendungsbescheid erteilt werden soll.

Zu 5.:

Sämtliche Schwangerschaftsberatungsstellen freier Träger (Bestandsprojekte und neue Beratungsstellen) haben für 2025 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Der Zuwendungsbescheid gilt für sechs Monate und beläuft sich auf folgende Zuwendungssumme:

Träger	Zuwendungssumme vorläufiger Zuwendungsbescheid 2025 in €
Albatros-Lebensnetz gGmbH	179.980,00
Albatros-Lebensnetz gGmbH	195.150,00
Beratung + Leben GmbH	127.662,66
Beratung + Leben GmbH	133.565,22
Beratung + Leben GmbH	181.771,69
Beratung + Leben GmbH	155.712,50
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	164.149,73
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	65.052,17
donum vitae Berlin-Brandenburg e. V.	205.225,11
Beratung + Leben GmbH	215.549,23
Frau und Familie e. V.	192.016,13
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR	172.060,69
PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Landesverband Berlin	589.298,44
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	172.438,33
Diakoniewerk Simeon gGmbH	94.125,92
donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V.	124.571,60
Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	75.393,50
Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. Yekmal e. V.	61.906,00
Stephanus gGmbH	100.000,00
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e. V.	137.761,50
Familienplanungszentrum	152.000,00
Familienzelt	23.000,00

6. An welcher Stelle werden die zur Konsolidierung des Haushalts 2025 verwendeten Mittel in Höhe von einer Millionen Euro aus dem Einzelplan 09, Kapitel 0920, Titel 68487 eingespart? Bitte Aufschlüsseln nach Träger, Sach- und Personalposten.

7. Welche konkrete Bedeutung hat der Sperrvermerk für die Träger beziehungsweise die Erstellung der Zuwendungsbescheide? Bitte Aufschlüsseln nach bestehenden und neuen Trägern.

Zu 6. und 7.:

Die für die Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen freier Träger benötigten Mittel, die aufgrund des mit dem Nachtragshaushalt teilgesperrten Titels nicht zur Verfügung stehen, jedoch für eine Fortsetzung des Bestands notwendig sind, werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen unter Mitteilung (Zustimmung) des Haushaltsgesetzgebers (Hauptausschuss).

Berlin, den 07. Februar 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege